

Ausschussgemeinschaft FDP/JU, Tränktorstraße 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 23.05.2023
Telefon (0841) 99 35 68 32
Telefax
E-Mail fdp.ju@ingolstadt.de

**Einsatz von hydriertem Pflanzenöl als Diesel-Alternative für Busse
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 23.05.2023-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Prüfantrag:

Die Stadtbuss GmbH wird beauftragt, den Einsatz von hydriertem Pflanzenöl als Diesel-Alternative im Ingolstädter ÖPNV zu prüfen. Die Erfahrungswerte sollen auf andere kommunale Fahrzeugbestände (z.B. INKB oder Feuerwehr) übertragen werden.

Begründung:

Hydriertes Pflanzenöl (HVO – Hydroteated Vegetable Oil) kann eine sinnvolle Diesel-Alternative in Nutzfahrzeugen sein und dabei helfen, die CO₂-Einparziele (der EU, des Bundes und der Stadt) zu erreichen.

Hintergrund: Die Clean Vehicle Directive der EU sieht für Nutzfahrzeuge prozentuale Beschaffungsquoten vor. Das gilt freilich auch für die Busflotte der kommunalen Stadtbuss GmbH. Allerdings ist auch mittelfristig nicht auf jeder Strecke der Einsatz von E-Bussen sinnvoll. Eine klimafreundliche Alternative stellt *hydriertes Pflanzenöl (HVO)* als Dieseleratzstoff dar.

Während grüner Wasserstoff auch mittelfristig knapp sein und vorrangig in den Sektoren Energie und Industrie eingesetzt werden wird, kann *HVO* die Umweltbilanz im Verkehrssektor direkt verbessern.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) fordert daher die Aufnahme der entsprechenden Norm für den flächendeckenden Einsatz von *HVO100* – 100 Prozent unvermishtem Pflanzenöl aus Reststoffen – in die Bundesimmissionschutzverordnung; die Bundesregierung bereitet diesen Schritt aktuell vor.

Vorteile: *HVO* und *HVO100* können in Reinform in vielen Fahrzeugen zur Anwendung kommen, die Herstellerfreigaben liegen für Motoren mit EURO VI vor. Es braucht also keine aufwändige Umrüstung der Tankstellen. Zudem ist *HVO* kältebeständig, eine Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterbetrieb ist nicht nötig.

Die Verwendung von *HVO* als Kraftstoff ist bereits heute für betriebsinterne Forschungs- und Erprobungszwecke möglich. Voraussetzung dafür ist eine betriebseigene Tankstelle, eine Genehmigung dafür ist nicht erforderlich. Die Stadtbuss GmbH könnte also für die Bestandsflotte schnell hohen Nutzen erzielen. Auch eine Betankung anderer Nutzfahrzeuge wie der Löschfahrzeuge der Feuerwehr(en) und der Fahrzeugflotte der INKB wäre zu prüfen.

Nachhaltigkeit: *HVO* ist nach der Clean Vehicle Directive nutzbar, wenn für die Nutzung als Energieträger **keine** Flächen in Beschlag genommen werden, die der Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln dienen. Das eingesetzte *HVO100* muss also aus Rest- und Abfallstoffen bestehen; der Vorrang „Teller vor Tank“ bleibt unberührt. Ausgeschlossen werden sollte der Einsatz von *Used Cooking Oil*, weil hier die Gefahr besteht, dass Speiseöl der Verwendung als Nahrungsmittel entzogen wird. Der CO₂-Einspareffekt durch *HVO* ist abhängig von der Rohstoffzusammensetzung und kann bis zu 90 Prozent betragen.

Unterm Strich: *HVO* kann einen Beitrag zur Verminderung der CO₂-Bilanz der städtischen Fahrzeugflotte leisten und gleichzeitig helfen, die Beschaffungsquoten für emissionsarme Nutzfahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll zu erfüllen.

gez.
Jakob Schäuble
Stadtrat

gez.
Veronika Hagn
Stadträtin

gez.
Dr. Markus Meyer
Stadtrat

gez.
Karl Ettinger
Stadtrat